

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 117 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Fritz-Reuter-Straße, nördlich des Gorch-Fock-Weges, westlich der Janusstraße und südlich der Plöner Straße - gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 03.06.2021 beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 117 für ein Gebiet östlich der Fritz-Reuter-Straße, nördlich des Gorch-Fock-Weges, westlich der Janusstraße und südlich der Plöner Straße, aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Planungsziel ist eine Nachverdichtung und Fortführung der Bebauungsstrukturen zu wohnbaulichen Zwecken.

Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Ausschuss hat außerdem beschlossen, von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 03.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 117 und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

28.02.2022 bis zum 31.03.2022

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hierzu ist es aufgrund der seit dem 13.01.2022 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-302 oder 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: bauamt@eutin.de oder susanne.stange@eutin.de oder t.arndt-assmann@eutin.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske in Übereinstimmung mit der jeweils

gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (eine Mund-Nasen-Bedeckung z.B. mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske oder einer sonstigen gem. vorgenannter Verordnung qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung) erforderlich. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein 3G-Nachweis vorzulegen ist. Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) werden erhoben.

Es besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen auch über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

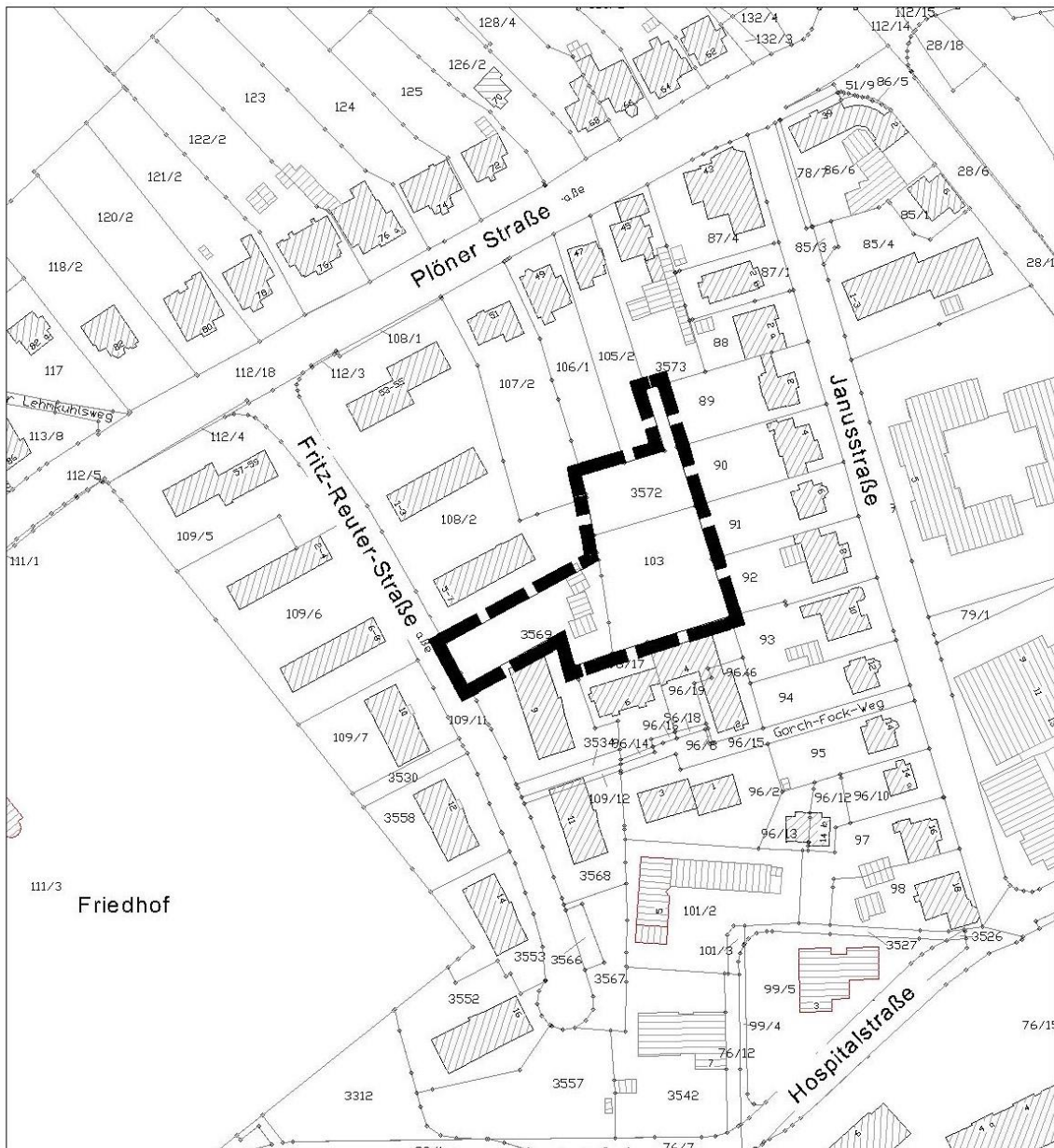
Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.

Zu dieser Planung können bis zum 31.03.2022 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.ardt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 117 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 117 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 28.02.2022 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 14.02.2022

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister